

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
z. Hd. Herr Schmidt  
Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung, Verkehr und  
Bauordnung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**  
Herr Schulten  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: 9.1/Sch.

**Kontakt**  
Tel. 02261 87-1317  
Fax 02261 87-6305  
Leon.schulten@gummersbach.de

**Datum**  
**28.08.2023**

**Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren)  
Hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.08.2023 haben Sie zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 23.03.2022 beraten.

Sie nehmen zu verschiedenen Themenbereichen Stellung:

Plandarstellung

Sie weisen darauf hin, dass die Darstellungen des Planentwurfes nicht eindeutig seien. Hierzu fand am 04.11.2021 ein Gespräch in Ihrem Hause statt. In diesem einigten wir uns darauf, dass die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes noch einmal überarbeitet wird, um die vorgenommenen Änderungen besser nachvollziehen zu können. Sie schreiben, dass Sie unter diesen Voraussetzungen Ihre Bedenken zurückstellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landschaftspflege und Artenschutz

Aus artenschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Sicht bestehen Ihrerseits keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Nachbilanzierung der voraussichtlich entfallenden Grünflächen nachgereicht wird.

Sie weisen darauf hin, dass im Abschnitt 4.4 der Begründung eine falsche Formulierung bezüglich dem „Landschaftsschutzgebiet Gummersbach – Marienheide“. Hier wurde Angemerkt, dass der Geltungsbereich

**Anfahrt ÖPNV**  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**  
Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

des Bebauungsplans sich nicht vom festgesetzten Schutzgebiet betroffen ist.

Dieser Hinweis wird in der Begründung berichtigt. Die Formulierung wird in der Begründung geändert.

#### Gewässerschutz

In Bezug auf den Gewässerschutz äußern Sie keine Bedenken.

#### Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken im Themenfeld der Kommunalen Abwasserbeseitigung. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich unter dem Punkt 5.4 Ver- und Entsorgung um ein Versickerungsbecken und nicht wie geschrieben ein Regenrückhaltebecken handelt.

Dieser Hinweis wird aufgenommen und in der Begründung geändert. Es ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Planung.

#### Bodenschutz

Aus Bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass es sich um anthropogen vorbelastete Böden handelt, der im Rahmen von Baumaßnahmen nach Möglichkeit auf dem Grundstück verbleiben oder fachgerecht verwendet bzw. beseitigt werden soll.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Immissionsschutz

Hinsichtlich des Immissionsschutzes bestehen Ihrerseits keine Bedenken gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266.

#### Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Es bestehen Ihrerseits keine Bedenken, sofern folgende Löschwassermengen über einen Zeitraum von 2 Stunden sichergestellt sind:

Gewerbegebiet GE: min. 1600 l/min,

Gewerbegebiet (GE) mit großen Sonderbauten >4500 m<sup>2</sup>: min. 3200 l/min

Die notwendige Mindestversorgung des Gebietes mit Löschwasser für die Gebietskategorie GE vorhanden.

Außerdem wird auf den §5 der Bau O NRW hingewiesen. Dieser regelt die Zufahrten zu den jetzigen und die zukünftigen Objekte insbesondere für den Rettungsdienst und die Feuerwehr.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am .. . . . . beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Hinweise und Anregungen in der vorstehenden Weise berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A.

Uwe Winheller

Fachbereichsleiter FB 9 Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

